

## Anfrage

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn Landesrat **Mag. Johann Heuras** gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Umwidmung im Königstettner-Fragnerland**

Am 15. Juni 2009 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Königstetten, mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion ÖVP, die Umwidmung von hunderten Grundstücken von der Widmung Grünland-Forstwirtschaft auf Grünland-Freihaltefläche beschlossen. Fast hundert betroffene Bürger haben schriftlich gegen diese Umwidmung protestiert. Ihrer Meinung nach werden durch die Widmungsänderung große Teile der alten Weinrieden und Obstgärten am Fuße des Wienerwaldes verschwinden und die Eigentümer sind in ihrer Existenz bedroht. Es bedeutet aber auch das AUS der vielen Kleinbauern, die in dieser Region noch den Beruf der Fragnerei betreiben.

Ab dem Inkrafttreten der Widmungsänderung gibt es hier keine Möglichkeit mehr für die Errichtung von Weingartenhütten, Schafhütten, etc. Es kommt zu einer Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Betroffenen auf eigenem Grund und Boden, da bei der Widmung Grünland-Freihalteflächen keine landwirtschaftlichen Bauten (Wirtschaftsgebäude) möglich sind. Als weitere Folge ist eine Verbuschung bzw. Verwaldung des kompletten Gebietes zu erwarten und damit auch ein AUS für den Großteil der 370 verschiedenen Wildpflanzenarten sowie 10 verschiedenen Orchideenarten. Auch die Vogel- und Wildtierwelt, die in dieser Kulturlandschaft sehr vielfältig vorhanden ist, wäre hier bedroht. Es kann doch nicht sein, dass nur mehr intensive Landwirtschaft mit größtem Einsatz von Düngern und Herbiziden sowie Insektiziden das Wollen der Politik ist und diese Landwirtschaftsindustrie das Sagen hat. Dies spiegelt sich in der Aussage eines ÖVP-Gemeinderates aus Königstetten wider, als dieser sagte: „Was wollen die Hobbybauern am Berg da oben? Die haben nichts zu melden“.

Seit über 1000 Jahren wird in dieser Region Wein- und Obstbau betrieben. Dazu ist eine uneingeschränkte land- und forstwirtschaftliche Nutzung notwendig; diese ist mit der Widmung Grünland-Freihaltefläche jedoch nicht mehr gegeben. Weiters befürchten die betroffenen Grundeigentümer einen massiven Wertverlust ihrer Grundstücke. Laut Immobilienfirma INIKON ist beim Verkauf einer Freihaltefläche mit maximal € 1,30/m<sup>2</sup> zu rechnen. Das wäre ein Wertverlust von bis zu 90 %.

Diese eintretende Wertminderung war auch der Mutter des Bürgermeisters ein Dorn im Auge. So war es für den Bürgermeister der Marktgemeinde Königstetten Ing. Roland Nagl eine klare Sache, dass dieser finanzielle Schaden seiner Mutter nicht zugefügt werden darf. Es wurde daher deren Grundstück aus der Umwidmung ausgenommen und blieb Grünland-Forstwirtschaft; die benachbarten Flächen wurden Grünland-Freihaltefläche. In mehreren Schreiben wandten sich die von der ÖVP im Stich gelassenen Bürger an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll sowie an den für Widmungsfragen zuständigen Landesrat Mag. Heuras. Es gab entweder keine inhaltlichen Antworten oder nur den Hinweis, dass dafür die Gemeinde, in diesem Fall die ÖVP Königstetten, zuständig ist.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Mag. Johann Heuras folgende

**Anfrage:**

1. Ist Ihnen der Inhalt der Einsprüche der betroffenen Bürger von Königstetten bekannt?  
Wenn ja, wie würden Sie deren Ängste und Sorgen beurteilen?
2. Ist Ihnen als für Raumordnung zuständiger Landesrat bekannt, dass es in der Widmung Grünland-Freihaltefläche zu Einschränkungen im Bereich der Landwirtschaft kommt, da z.B. keine landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude errichtet werden dürfen?
3. Ist Ihnen als für Raumordnung zuständiger Landesrat bekannt, dass in der Widmung Grünland-Freihaltefläche der Bau von Weingartenhütten oder Schafställen untersagt ist?
4. Wie können Sie den in dieser Region lebenden vielen Kleinbauern (Fragner) aufgrund der erfolgten Widmung eine berufliche Zukunft garantieren bzw. ermöglichen?
5. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit bzw. fehlenden Entscheidungsfreiheit bei Veränderungen am Grundstück es zu massiven Wertminderungen kommen wird?

6. Ist dieser Eingriff, der de facto als Form einer Enteignung gleichzusetzen ist, Ihrer Meinung nach politisch vertretbar?  
Wenn ja, warum?
7. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass der ÖVP-Bürgermeister Nagl das Grundstück seiner Mutter aus der geplanten Umwidmung herausgenommen hat, die benachbarten Flächen jedoch umgewidmet wurden?
8. Besteht für Sie dadurch bereits der Verdacht auf Amtsmissbrauch, oder handelt es sich lediglich um die Bevorzugung der eigenen Mutter des ÖVP-Bürgermeisters?
9. Werden Sie sich als zuständiges Regierungsmitglied für die betroffenen Grundbesitzer einsetzen bzw. jede rechtliche Möglichkeit ausschöpfen, um den Betroffenen noch zu helfen?